

Allgemeine Kursbedingungen (AKB)

Der Vorstudienlehrgang der Grazer Universitäten und Hochschulen (VGUH) wird von der OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung, Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien, als Rechtsträgerin in Zusammenarbeit mit 4 Grazer Universitäten betrieben. Bitte wenden Sie sich bei Fragen immer an das VGUH-Sekretariat in der Neubaugasse 10, A-8020 Graz, Tel. +43 316 83 14 96; office@vguh.at.

1 Anmeldemodalitäten

Folgende Schritte sind zu absolvieren:

- Registrierung über public.vguh.at
- Persönliche Anmeldung im Lehrgangsbüro mit Zulassungsbescheid und Lichtbildausweis - Erhalt des VGUH-Account-Zugangs
- Einzahlung des VGUH-Lehrgangsbeitrags (Zahlungsnachweis an office@vguh.at schicken)
- Einzahlung des ÖH-Beitrags über den Uni-Account – Die Studierenden bekommen die Inskriptionsbestätigung ihrer Universität
- Studienbestätigung an office@vguh.at schicken
- Kursauswahl im VGUH-Studierendenaccount - Stundenplan ist nach Freigabe im VGUH-Account sichtbar

Fortsetzer*innen haben folgende Schritte zu absolvieren:

- Einzahlung der VGUH-Semestergebühr – Zahlungsnachweis an office@vguh.at schicken
- Weiterinskription an der Universität: Einzahlung des ÖH-Beitrags
- Studienbestätigung an office@vguh.at schicken
- Kursauswahl im VGUH-Studierendenaccount

1.1 Kurse

Die Anmeldung zum Besuch von Vorbereitungskursen am VGUH muss persönlich erfolgen, die erstmalige Anmeldung muss vom/von der Studierenden selbst vorgenommen werden. Sollten Umstände eintreten, die ein Betreten der Räumlichkeiten des VGUH erschweren oder verunmöglichen, so kann die Anmeldung ausnahmsweise online erfolgen – dies wird auf der [Website des VGUH](#) kundgemacht. Sie können sich ausschließlich für die in Ihrem Zulassungsbescheid vorgeschriebenen Fächer anmelden. Vorzulegen sind der

Zulassungsbescheid und ein Nachweis der Identität mit Lichtbild und Staatsangehörigkeit (z.B. Reisepass).

Den Termin des Einstufungstests bekommen Sie per Mail zugesandt.

Die Studierenden wählen ihre Kurse selbst - nach vorhandenen Plätzen - über ihren VGUH-Studierendenaccount aus, den sie bei der persönlichen Anmeldung angelegt haben. Eine nachträgliche Änderung der Kursauswahl ist nicht möglich.

Die Kurse am VGUH finden generell im Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 18.45 Uhr statt. Die vorgesehene Anzahl von Unterrichtseinheiten wird in Form von Präsenzlehre, Onlinephasen und angeleitetem Selbststudium gewährleistet. Der VGUH behält sich das Recht vor, gänzlich auf Onlinelehre umzustellen, sollte dies aufgrund behördlicher Anordnungen und/oder Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit notwendig sein.

Die Verantwortung, über eine für den Kursbesuch geeignete technische Ausstattung (ausreichende und stabile Internetverbindung, PC oder Laptop, Webcam, Headset) zu verfügen, liegt bei den Studierenden. Ein Smartphone ist nicht ausreichend.

Aus den geschilderten Änderungen von Unterrichtsmodalitäten können keine weiteren Ansprüche, insbesondere keine Reduktion oder Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags, geltend gemacht werden.

1.2 Ergänzungsprüfungen

Die Anmeldung zu Ergänzungsprüfungen erfolgt online über den VGUH-Studierendenaccount. Für jeden Prüfungsantritt ist eine neuerliche Anmeldung erforderlich. Die Prüfungseinteilung sowie die Prüfungsergebnisse sind am VGUH-Studierendenaccount einsehbar. Studierende, die keinen Kurs besuchen, müssen sich persönlich im Büro zur Prüfung anmelden und bekommen dann einen VGUH-Studierendenaccount.

1.3 Fristen und Termine

Die Termine bzw. Prüfungsperioden für Prüfungen und Einstufungstests werden auf der [Website des VGUH](#) veröffentlicht. Die Anmeldung zu Kursen und Prüfungen kann nur innerhalb der auf der Website veröffentlichten Fristen erfolgen.

1.4 Bezahlung des Lehrgangsbeitrags, Kopierkostenbeitrag

Der vorgeschriebene Lehrgangsbeitrag ist innerhalb von längstens 2 Wochen nach der Anmeldung (einlangend beim OeAD/VGUH) gemäß den Angaben im VGUH-Studierendenaccount zu bezahlen. Wir empfehlen dringend, die Überweisung von einem österreichischen Bankkonto oder einem Bankkonto eines EU/EWR-Staates durchzuführen, da aus einigen anderen Staaten Überweisungen nach Österreich erfahrungsgemäß lange dauern.

Sämtliche Kosten für Einzahlung und Überweisung hat der/die Studierende selbst zu tragen. Es besteht keine Möglichkeit zur Teilzahlung. Ein Kursbesuch ist ohne vorherige Einzahlung des Lehrgangsbeitrages nicht möglich.

Der Lehrgangsbeitrag enthält keine Kosten für Unterrichtsmaterialien. Die für den Kurs erforderlichen Bücher sind von den Studierenden selbst auf eigene Kosten zu besorgen. Gegebenenfalls kann für im Kurs ausgeteilte Materialien ein Kopierkostenbeitrag eingehoben werden. Ebenfalls kann im Laufe des Semesters ein Kostenbeitrag für Exkursionen eingehoben werden.

Die Höhe des Lehrgangsbeitrags sind der Kundmachung des VGUH-Beirats auf der Website zu entnehmen.

1.5 Bezahlung der Prüfungsgebühr(en)

Die Bestätigung(en) (abgestempelter Zahlscheinabschnitt bzw. ausgedruckte Bestätigung bei Online-Banking) über die Einzahlung der Prüfungsgebühr(en) ist (sind) bei der Anmeldung zur /zu den Prüfung(en) an das Lehrgangsbüro (office@vguh.at) zu schicken.

Bei Nichtantreten zur Prüfung/zur den Prüfungen ohne fristgerechte Abmeldung wird die Prüfungsgebühr weder gutgeschrieben noch rückerstattet. Im Fall einer Erkrankung am Tag der Prüfung (ärztliches Attest notwendig!) wird die Prüfungsgebühr für den nächsten Antritt gutgeschrieben.

2 Entfall von Unterrichtseinheiten

Trotz sorgfältiger Planung kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Unterrichtstermine entfallen. Der VGUH wird sich bemühen, dies – sofern möglich – rechtzeitig anzukündigen. Aus der Absage von Unterrichtsterminen können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden.

3 Ausstellung von Teilnahmebestätigungen

Zur Vorlage bei Aufenthaltsbehörden stellt der VGUH -Studierenden auf Wunsch am Ende des jeweiligen Semesters eine Teilnahmebestätigung über den regelmäßigen Kursbesuch und den Erfolg aus. Für eine positive Beurteilung ist eine Mindestanwesenheit im jeweiligen Kurs von 80% notwendig. Die weiteren Voraussetzungen für den Erhalt einer positiven Teilnahmebestätigung werden zu Kursbeginn bekannt gegeben.

Krankmeldungen sind spätestens am 1. Tag der Gesundung den jeweiligen Kurslehrenden abzugeben, damit die Fehlstunden als „entschuldigt“ eingetragen werden können.

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen österreichischen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen und sorgen Sie rechtzeitig für den Erhalt und die Verlängerung Ihres österreichischen Aufenthaltstitels.

Eine Ausstellung von sonstigen Bestätigungen ist nicht vorgesehen.

4 Verbot der Weitergabe von Unterrichtsmaterialien

Die in den Kursen ausgeteilten Unterrichtsmaterialien, Kopien, Tests und sonstigen Unterlagen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder in irgendeiner Form veröffentlicht werden.

5 Akzeptanz der Hausordnung

Mit der Kursanmeldung unterwerfen Sie sich der Hausordnung des VGUH, welche im VGUH ausgehängt und auf der [Website des VGUH](#) abrufbar ist.

6 Haftungsausschluss

Die OeAD-GmbH als Rechtsträgerin des Vorstudienlehrganges der Grazer Universitäten und Hochschulen haftet nicht für den Verlust persönlicher Gegenstände der Studierenden am VGUH, auch nicht im Falle von Diebstahl. Achten Sie daher auf Ihre persönlichen Wertgegenstände!

7 Stornobedingungen

7.1 Abmeldung/Storno des Kursbesuchs und Rückerstattung des Lehrgangsbeitrages

Eine Abmeldung von den Vorbereitungskursen und die Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags ist nur **bis 14 Kalendertage nach Erhalt der Anmeldebestätigung**, mit Vorlage der Abmeldebestätigung der Universität sowie ggf. der Abmeldung von der Krankenkasse, persönlich im Sekretariat des VGUH oder per Mail an office@vguh.at möglich.

Diese Frist und Bedingungen gelten auch, wenn der Kursbesuch aufgrund verspäteten Erhalts eines Visums oder Aufenthaltstitels nicht möglich ist (d.h. es besteht bei nicht rechtzeitiger Abmeldung bis zu 14 Kalendertage nach Erhalt der Anmeldebestätigung kein Anspruch auf Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags). Sollte aus welchem Grund auch immer die Aufenthaltsberechtigung in Österreich erlöschen, gebührt keine Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags.

Ausnahme: Abmeldung im Sekretariat des VGUH unmittelbar nach erfolgreicher Absolvierung der betreffenden Ergänzungsprüfung(en) zu den Nachterminen im März und Oktober, spätestens jedoch bis 31.10. (im Wintersemester) bzw. bis 31.3. (im Sommersemester): in diesen Fällen ist der Übertritt ins ordentliche Studium durch Vorlage eines aktuellen Studienblattes nachzuweisen und wird der Lehrgangsbeitrag abzüglich eines aliquoten Anteils pro – bis zum Tag der Abmeldung – angefangenem Unterrichtsmonat rückerstattet.

7.2 Abmeldung von Ergänzungsprüfungen

Eine fristgerechte Abmeldung ist bis 5 Arbeitstage vor dem Prüfungstermin der Prüfung möglich. Im Falle einer fristgerechten Abmeldung von Ergänzungsprüfungen wird die eingezahlte Prüfungsgebühr für einen künftigen Prüfungsantritt gutgeschrieben. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr ist nicht möglich.

7.3 Abmeldung von Exkursionen

Für die Abmeldung von Exkursionen gelten gesonderte Stornobedingungen, welche bei der Anmeldung bekannt gegeben werden.

8 Änderung persönlicher Daten

Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere der österreichischen Wohn- und E-Mail-Adresse, sind unverzüglich im Sekretariat des VGUH oder unter office@vguh.at bekannt zu geben. Falls eine solche Bekanntgabe unterbleibt, gelten sämtliche Verständigungen des VGUH an die zuletzt bekannt gegebenen Adressen als ordnungsgemäß zugestellt. Die Änderungen sind zusätzlich auch von den Studierenden selbst an ihrer Universität (ihren Universitäten) bekannt zu geben!

9 Datenverarbeitung

Die ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://vorstudienlehrgang.at/de/graz>

10 Dokumentenfälschungen, Vortäuschen einer anderen Identität

Die Fälschung von Dokumenten (Zeugnisse, Teilnahmebestätigungen etc.) kann strafrechtlich verfolgt werden, ebenso das Vortäuschen einer anderen Identität bei Prüfungen.

11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf die Vereinbarung zum Kursbesuch ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.

Hinsichtlich des anwendbaren Studienrechts wird auf das von den Grazer Universitäten beschlossene Statut des VGUH sowie die Satzung und Prüfungsordnung der aufnehmenden Universität verwiesen.

Für allfällige Streitigkeiten aus diesen Allgemeinen Kursbedingungen gilt als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.

12 Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Kursbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung durchgeführten Anmeldungen nicht. Der unwirksame Teil einer Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

(Stand: März 2024)

Widerrufsbelehrung gemäß Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)

a. Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Erhalts der Anmeldebestätigung ohne Angabe von Gründen die Kursanmeldung zu widerrufen.

Bitte beachten Sie, dass bei einem Widerruf der Kursanmeldung auch eine Abmeldung an der Universität erforderlich ist bzw. erfolgt.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns unter

Vorstudienlehrgang der Grazer Universitäten und Hochschulen (VGUH)

Neubaugasse 10-12, 8020 Graz

Tel. +43 (316) 831496-0

Fax +43 (316) 831496-...

E-Mail: office@vguh.at

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

b. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie Ihre Anmeldung widerrufen, werden wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf der Anmeldung bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Kurs während der Widerrufsfrist bereits begonnen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits stattgefundenen Kurses im Vergleich zum Gesamtumfang des Kurses entspricht.

Muster-Widerrufsformular:

Wenn Sie Ihre Anmeldung widerrufen wollen, ergänzen Sie bitte folgenden Text mit Ihren Daten und schicken uns Ihren personalisierten Widerruf zu.

An

Vorstudienlehrgang der Grazer Universitäten und Hochschulen (VGUH)
Neubaugasse 10-12, 8020 Graz
Fax +43 (316) 831496-...
E-Mail: office@vguh.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) durchgeführte Anmeldung -
für folgende(n) Kurs(e): ...

- angemeldet am ...
- Name des/der Studierenden: ...
- Anschrift des/der Studierenden: ...
- Unterschrift des/der Studierenden (nur bei Mitteilung auf Papier): ... - Datum: ...

(*) Unzutreffendes streichen.